Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0147/2006** **öffentlich** **29.08.2006**
Ökokonto: Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungs-beträgen für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Reidl, Anton**		
Beratungsfolge	**14.09.2006 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **25.09.2006 Stadtrat**	

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 18.07.2002 des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses bzw. vom 29.07.2002 des Stadtrats (Vorlage-Nr. 2/0096/2002) wurde der Erlass der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch beschlossen.

In § 2 Nr. 2 Buchstabe b dieser Satzung ist die Erhebung der Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege geregelt (analog der Mustersatzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen). Diese Mustersatzung wurde nicht nur von der Stadt Amberg, sondern auch von anderen Städten in Bayern übernommen.

Eine Umlage der Kosten für die künftige Unterhaltspflege ist nach der derzeit gültigen Satzung der Stadt Amberg nicht möglich (in der Satzung der Stadt Neumarkt sind diese Kosten erfasst). Um auch für das Stadtgebiet Amberg diese Kosten erfassen bzw. umlegen zu können, ist eine Änderung der Satzung erforderlich.

Hierzu werden in § 2 Nr. 2 Buchstabe b nach dem Wort “Entwicklungspflege“ die Worte “sowie der laufenden Unterhaltspflege, kapitalisiert auf 20 Jahre“ eingefügt.

Es wird vorgeschlagen, die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Amberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zu beschließen.

14.09.2006 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/15/06

Der Stadtrat der Stadt Amberg beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch gemäß dem beiliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

25.09.2006 Stadtrat
SI/tr/56/06

Der Stadtrat der Stadt Amberg beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch gemäß dem beiliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 37
Ablehnung: 0

Anlage: 1 Satzung

II. RP, 2.3, Ref. 3, 3.2, 5, 5.1.1, 5.1.2, 5.2.1, 1.10.26